

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 19.12.2013

Bunker Brokstraße

Anlass des Berichtes

Der Abgeordnete Carsten Werner (Fraktion Bündnis90/Grüne) hat um einen Bericht der Verwaltung zu folgender Frage gebeten:

Welche Planungen zur Nutzung, Umnutzung, Umbau oder/und Abbruch des Bunkers in der Brokstraße sind den Behörden bekannt?

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Der Bunker Brokstraße ist im September 2013 an einen privaten Investor verkauft worden, der den Bunker abreißen und auf dem Grundstück ein neues Wohngebäude mit 14 Wohneinheiten bebauen will. Der Bauantrag für den Neubau ist noch nicht gestellt, wird aber in Kürze erwartet.

Die Anzeige für den Abbruch des Bunkers ist am 28.11.2013 gestellt worden. Die daraufhin nachgeforderten Unterlagen sind am 09.12.2013 bei der Bauordnungsbehörde eingegangen, so dass seitdem die gesetzliche Monatsfrist läuft, die für eine Prüfungsmöglichkeit der Behörden zur Verfügung steht (§ 61 Abs. 3 BremLBO). Das eingereichte Abbruchkonzept sieht vor, dass der Bunker bis zur Sohlplatte abgebrochen wird. Dabei wird nach der Entkernung des Bunkers und der Herstellung einer ersten Öffnung in der Außenwand mit einer hydraulischen Betonzange der Bunker abgetragen. Die Sohlplatte bleibt erhalten und dient dem Neubau als Gründung. Sprengungen werden an dem Bunker nicht vorgenommen. Der Bauherr möchte im Februar mit dem Abbruch beginnen. Es besteht Einvernehmen, dass unabhängig von der Monatsfrist für das Anzeigeverfahren wegen der bevorstehenden Feiertage die Prüfungsmöglichkeit der Behörden bis Ende Januar verlängert ist.

Unabhängig von dem gesetzlichen Anzeigeverfahren hat die Bauordnungsbehörde in bisher zwei Gesprächen mit dem Bauherrn und Vertretern der Bürgerinitiative Bunker Brokstraße versucht, eine Verständigung über die möglichen Rahmenbedingungen der Abbruchmaßnahme zu erreichen. Der Bauherr weist darauf hin, dass er auf eine Beseitigung und damit eine Sprengung der Sohlplatte auch aus Rücksichtnahme gegenüber den Anwohnern verzichte.

Ergänzend sind bisher insbesondere folgende Verabredungen getroffen worden:

- Der Bauherr hat der BI einen Ordner mit allen Unterlagen für die Abbruchanzeige ausgehändigt.
- Er bietet an, im unmittelbaren Nahbereich vor den Wohngebäuden Schutzgerüste zur Minderung der Staubimmissionen aufzustellen, wenn die betroffenen Grundstückseigentümer dem zustimmen. Einzelheiten zur Optimierung einer solchen technischen Lösung sind noch zu klären, ggf. ist das Abbruchkonzept zu ergänzen. Eine weitgehende Einhausung des Bunkers während der Abbrucharbeiten wurde von den Beteiligten geprüft, ist aber nach Einschätzung des Bauherrn und seines beauftragten Fachingenieurs wegen des erforderlichen Arbeitsraums für die Baumaschinen nicht möglich.
- Zum Abbruchkonzept gehört bereits ein umfangreiches schwingungstechnisches Überwachungsprogramm. Der Bauherr hat zugesagt, einem Vertreter der BI während der Maßnahme in gewissen Abständen Messprotokolle auszuhändigen.
- Zum Abbruchkonzept gehört auch ein Beweissicherungsprogramm für bestimmte Häuser der Umgebung. Der Bauherr hat zugesagt, jedem Eigentümer der beweisgesicherten Gebäude ein Exemplar der Dokumentation auszuhändigen, sobald diese entsprechend aufbereitet ist, was nach der Bestandsaufnahme vor Ort noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.
- Auch im Bereich des Walnussbaums Ecke Brokstraße / Berliner Straße wird ein Messgerät aufgestellt und in das Überwachungsprogramm aufgenommen.
- Der Bauherr ist bereit, einem Vertreter der BI Einblick in die Versicherungsunterlagen zu gewähren, die zur Regulierung möglicher Schäden zur Verfügung stehen.
- Während der Abbruchmaßnahme soll es eine regelmäßige Information der BI zu den wesentlichen Schritten geben. Einzelheiten bedürfen noch der Abstimmung.

Weitere Aspekte für eine Optimierung der Maßnahme werden im Januar geprüft und mit den Beteiligten besprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.